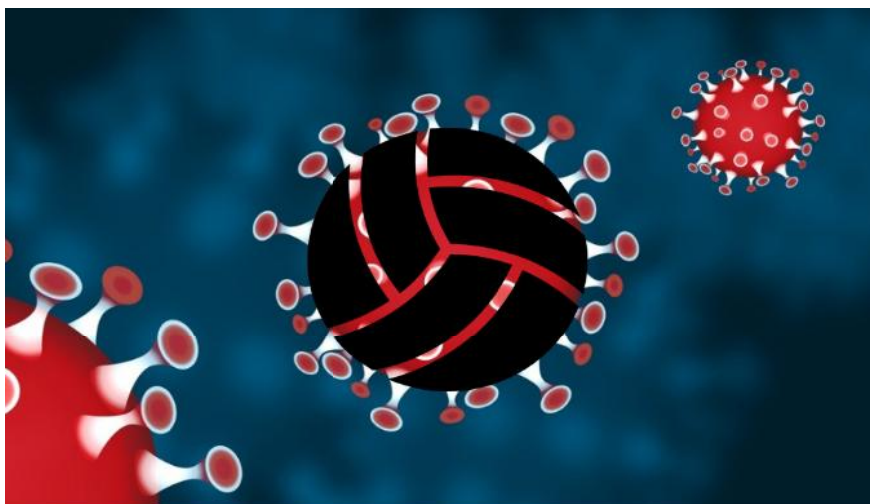


Wiederaufnahme- und Hygienekonzept des Volleyballtrainings in der Bayernhalle TV 1894 Großwelzheim

Inhalt

1 Allgemeines.....	2
2 Trainingsbetrieb.....	2
2.1 Organisation.....	2
2.3 Ausführen der Übungen.....	3

Anlagen



1 Allgemeines

Die folgenden Empfehlungen setzen die absolute Vorsicht im Umgang mit sozialen Kontakten im privaten Umfeld voraus, da dies die häufigere Ursache für Infektionen ist. Jede(r) Trainer(in) und jede(r) Spieler(in) bekommt dieses Konzept mit Informationen zum Thema Hygiene und Gefahren zur Verfügung gestellt und unterschreibt einmalig auf (Anlage 1):

- dass die darauf befindlichen Inhalte gelesen, verstanden, akzeptiert und umgesetzt werden.
- dass bekannt ist, dass man sich im Falle eines der Symptome sofort beim Arzt meldet, in häusliche Quarantäne begibt und dem Training fernbleibt.

Die Abteilungsleitung ist für die Unterweisung aller Trainer(innen) verantwortlich und steht für Fragen zur Verfügung.

2 Trainingsbetrieb

Voraussetzung ist, dass alle Sportler(innen) und Trainer(innen) Anlage 1 unterschrieben haben und die Regeln befolgen. Es ist die Aufgabe des Trainers auf die Vorschriften hinzuweisen und diese umzusetzen, damit ein 120-minütiges Training mit 20 Personen inklusive Trainer(in) durchgeführt werden kann. Nach dem Training ist ein ausreichender Frischluftaustausch zu gewährleisten. Die zwingende Einhaltung des allgemeinen Abstandsgebotes wird in diesem Rahmen seit dem Inkrafttreten der 6. BayIfSMV am 22.06.2020 nicht mehr vorgegeben. Gegen die Unterschreitung des Mindestabstandes bei der Sportausübung bestehen deshalb grundsätzlich keine Einwände. Dessen ungeachtet, sollte weiterhin versucht werden, wo immer möglich einen Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

Es dürfen keine Eltern oder andere Zuschauer in der Halle anwesend sein. Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert-Koch-Institutes) am Volleyballtraining sollte mit Sorgfalt vom Trainer abgewogen werden. Risikogruppen können durch Anbieter jedoch nicht immer – zumindest nicht pauschal – identifiziert werden. Es sind grundsätzlich alle Personen besonders zu schützen.

Nur gesunde und symptomfreie Sportler(innen) dürfen am Training teilnehmen. Personen bei denen SARS-CoV-2 diagnostiziert wurde oder Kontakt zu SARS-CoV-2 Fällen hatten, dürfen frühestens nach 14 Tagen und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen. Der Trainer muss dies vor jedem Training abfragen.

Bei gesundheitlichen Notfällen ist Erste Hilfe zu leisten. Informationen zu Erste Hilfe in Corona-Zeiten findet man auf der Internetseite des Deutschen Roten Kreuzes (www.drk.de).

2.1 Organisation

Vom Trainer wird bei jedem Training eine Anwesenheitsliste aller Spieler(innen) geführt. Somit ist schriftlich dokumentiert, wer daran teilgenommen hat und im Falle einer Infektion kann dies schnell nachvollzogen werden.

Die verschiedenen Trainingsgruppen dürfen sich nicht begegnen. Es ist ausreichend Zeit zwischen den Trainingsgruppen einzuplanen (Anlage 2). Die nachfolgende Trainingsgruppe darf erst die Halle mit Mund- und Nasenschutz betreten, wenn die Sportler(innen) der vorhergehende Trainingsgruppe die Halle komplett verlassen hat.

Gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränke im Vorfeld oder Nachgang sind untersagt.

Probetrainings sind möglich. Es sollte jedoch darauf besonders geachtet werden, dass die Kontaktdaten des Trainingsgastes dokumentiert werden und dass das Training mit Probe-/Schnupperteilnehmern kontaktfrei bleibt, da es sich um keine feste Trainingsgruppe mehr handelt.

2.2 Besondere Hygienevorschriften

- Die An- und Abreise kann nicht in Fahrgemeinschaften erfolgen, außer die Sportler(innen) stammen aus einem Haushalt. Wenn die Personen nicht aus einem Haushalt stammen, muss ein Mund- und Nasenschutz getragen werden.
- Die Sporthalle darf ausschließlich über den Haupteingang betreten werden. Die rechte Tür wird als Eingangstür und die linke Tür als Ausgangstür gekennzeichnet. Es muss der Mindestabstand von 1,5m gewahrt werden und ein Mund- und Nasenschutz bis zu Trainingsbeginn getragen werden.
- Bei Eintritt in die Sporthalle sind die Hände zu desinfizieren. Ein Desinfektionsmittelpender wird am Eingang platziert. Hier ist darauf zu achten, dass keine Ansammlungen von Personen entsteht.
- Die Umkleidekabinen und Duschräume sind abgeschlossen, da diese nicht benutzt werden dürfen. Es ist jeweils eine Damen- und eine Herrentoilette geöffnet, der Rest ist abgesperrt. Die Toilette darf nur alleine mit Mund- und Nasenschutz betreten werden. Am Trainingsende sind die Toiletten, Armaturen und Türgriffe durch den Trainer zu desinfizieren.
- Jede(r) Sportler(in) bekommt in der Halle vorzugsweise in der vorderen Hallenhälfte am Spielfeldrand eine „Zone“ bereitgestellt, um die Trainingstasche abzustellen und die Sportschuhe an bzw. auszuziehen. Die restliche Sportkleidung ist bereits zu tragen. Die „Zone“ sind zuvor aufgestellte Stühle im Abstand von 1,5m. Wer zuerst kommt, nimmt den Stuhl, welcher am weitesten vom Eingang entfernt ist, danach besetzt die nächste Person den nächsten Stuhl usw.
- Sämtliche Trainingsmaterialien sind nach dem Training gründlich zu reinigen. Hierzu stehen den Trainern in der Halle im Gerätewagen Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Sämtliche Fenster und Eingangstüren sind während des gesamten Trainings zu öffnen, um eine kontinuierliche Belüftung zu gewährleisten. Sollte dies zu stark sein, wird in der Pause durchgelüftet.
- Der Mindestabstand von 2m ist sowohl beim Auf- und Abbau als auch während des gesamten Trainings einzuhalten.
- Eventuell können die Netzanlagen einmalig aufgebaut werden und lediglich vom Trainer ge- und entspannt werden.
- Die Bälle werden ebenfalls nur vom Trainer gereinigt.
- Kein Körperkontakt während des Trainings, insbesondere bei Begrüßung und Verabschiedung und kein abklatschen nach Spielzügen.
- Jeder bringt sein eigenes Getränk mit und stellt dies in der oben erwähnten „Zone“ ab. dieses auf bereits ausgelegte Markierungspunkte am Spielfeldrand auf der hinteren Hallenhälfte ab.
- Die Halle ist nach dem Reinigen aller Trainingsmaterialien zügig zu verlassen.
- Der Trainer lüftet die Halle am Ende durch und desinfiziert als letztes die „Zonen (Umziehstühle)“, Türgriffe, falls benutzt Toiletten, Armaturen und Toiletten-Türgriffe.

2.3 Ausführen der Übungen

- Der Mindestabstand von 2m zu allen Personen ist nicht unbedingt einzuhalten, da die Vorschrift einer kontaktfreien Durchführung des Trainings entfällt, sofern das Training in festen Trainingsgruppen stattfindet. da bei körperlicher Aktivität wesentlich mehr und diese weitreichender in den Raum hinein ventiliert wird. Wo immer möglich soll dennoch der Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden.
- Das Spielfeld ist durch Markierungen neu eingeteilt, in welchen sich die Personen bewegen können (Anlage 3).
- Ein Abstand von ein bis 2m zum Netz muss eingehalten werden. Es können keine direkten Ballaktionen oberhalb der Netzkante erfolgen. Auf Blockübungen gegen eine(n) Spieler(in) muss vorerst verzichtet werden. Blockübungen in technischer Form ohne Gegenspieler(in) sind erlaubt.

- Es werden Übungsformen gewählt die Kollisionen vermeiden bzw. unmöglich machen (~~maximal zwei Personen in der Abwehr oder Annahme~~).
- Konditionstraining, Athletiktraining und Individualtraining sind ~~unter dem Mindestabstand~~ stets möglich.
- Die Bälle sind durchnummeriert und bei Einzelübungen behält jede(r) seinen eigenen Ball.
- Der Trainer muss ebenfalls den Mindestabstand von 2m wahren und muss stets auf die Einhaltung der Sportler(innen) achten.
- Der Trainer muss klare Anweisungen geben.

Besonderheit bei der Freizeit-Mixed-Gruppe:

- Pro Trainingseinheit spielt immer die gleiche Personengruppe zusammen.
- ~~Es dürfen maximal vier Personen in einer Rautenform auf einer Spielfeldhälfte stehen.~~

Anlage 1: Hygienekonzept und Fragebogen

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich über die Inhalte des Hygienekonzeptes des TV Großwelzheim informiert bin und mir die Handlungsempfehlungen ausgehändigt wurde. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die unten aufgeführten persönlichen Daten für die Rückverfolgung von Kontakten verwendet werden darf, falls dies erforderlich ist. Die Daten werden vernichtet, sobald diese nicht mehr benötigt werden.

Name	
Vorname	
Telefonnummer	
Adresse	

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift
(bei Minderjährigen, ein Erziehungsberechtigter)

Anlage 2: Neuer Trainingszeitplan

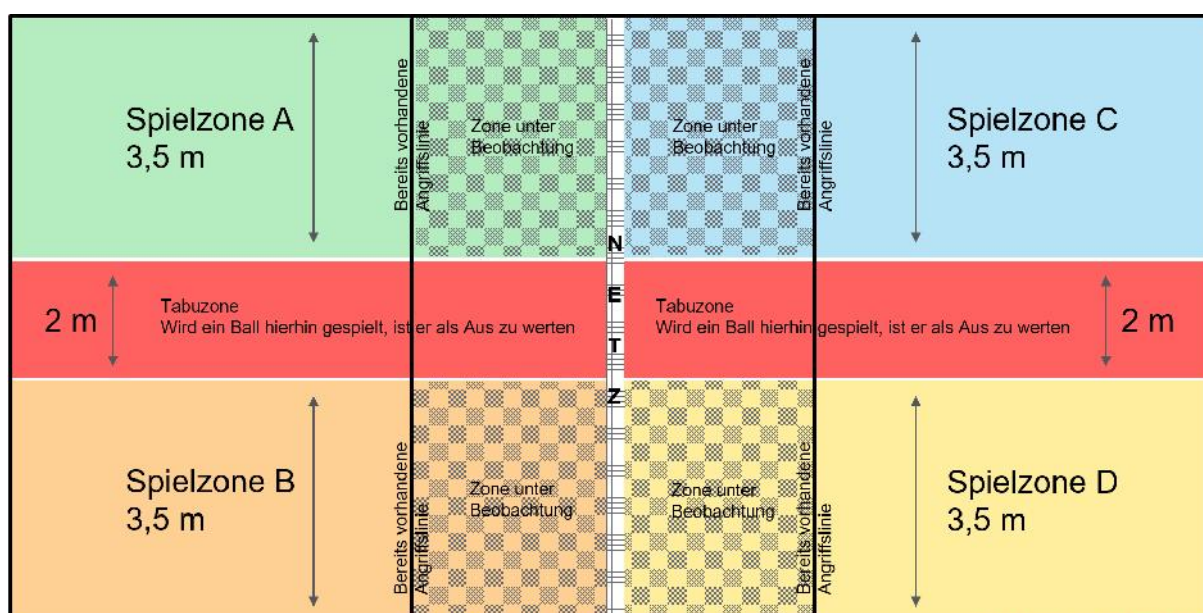
Verfasst und verabschiedet
von der Volleyballleitung

Revision 02/ 20.07.2020

Tag	Trainingszeit	Mannschaft
Montag	18.30 – 20.30 Uhr	Volleyballdamen
Montag	20.45 – 22.00 Uhr	Freizeit-Mixed
Dienstag	18.30 – 20.30 Uhr	Volleyballdamen
Donnerstag	17.00 – 17.45 Uhr	Volleymäuse
Donnerstag	18.00 – 19.00 Uhr	Volleymäuse
Freitag	17.00 – 18.30Uhr	Powergirls
Freitag	18.45 – 20.30 Uhr	Volleyballdamen
Freitag	20.45 – 22.30 Uhr	Freizeit-Mixed

Anlage 3: Neue Einteilung des Spielfeldes

Die Einteilung des Spielfeldes ist hinfällig, dennoch sollte versucht werden den Mindestabstand von 1,5m einzuhalten.



Anlage 4: Aufgaben des Trainers

Vor Trainingsbeginn:

- Fenster und Türen öffnen
- Beachtung, dass jeder in eine „Zone (Umzieh-Stühle)“ zum Wechseln der Schuhe geht und Mund- und Nasenschutz trägt
- Abfrage, ob Erkrankungen vorliegen und ob Hände desinfiziert worden sind
- Anwesenheitsliste füllen
- Kurze Wiederholung der Regeln
- Netzanlagen spannen

Während des Trainings

- Beachtung des Mindestabstands aller Personen
- Klare Anweisungen
- Fehlverhalten korrigieren
- Training ohne Kollision durchführen
- Bei Pausen durchlüften, wenn notwendig

Ende des Trainings

- Halle entlüften
- Netzanlagen entspannen
- Trainingsmaterial desinfizieren
- Türgriffe und benutzte „Zonen (Umzieh-Stühle)“ desinfizieren
- Falls die Toilette benutzt wurde, Toilette, Armatur und Toilettentürgriffe desinfizieren